

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 26

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

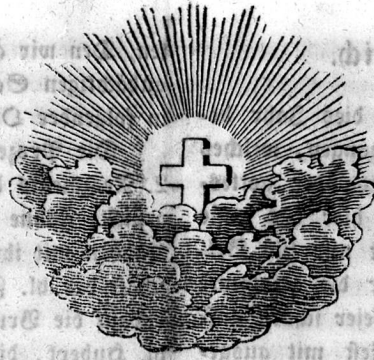
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zuzern, Samstag

den 27. Juni.

Nr. 26.

1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Kleingläubiger, warum zweifelst Du?

Matth. 14, 31.

Habemus Papam — wir haben zum Papst,

Se. Em. den Kardinal Johann Maria Mastai-Ferretti,

Bischof von Imola, geb. in Sinigaglia im J. 1792, gew. den 16. Juni 1846 Abends.

Sein Name ist

Pius IX.

Weit schneller als man erwarten durfte, hat die verwaiste Kirche wieder ein Oberhaupt erhalten. Die Revolutions-Propagandisten hatten bedenkliche Gerüchte über Unruhen ausgestreut, ja aus Briefen vom 5. d. schon mit Bestimmtheit verkündet, zu Rom und in den Legationen seien Unruhen ausgebrochen. Manche wurden dadurch mit Besorgniß erfüllt, Andere mochten sich träumen, jetzt werde die Prophezeiung in Erfüllung gehen, welche ein Franzos zum General Radet äußerte, als dieser auf Napoleons Befehl am 6. Juli 1809 den Papst gefangen führte: „General, wir führen den letzten Papst gefangen.“ Aber unter der gleichen Porta, wo dieses lähne Wort gesprochen worden, ist nun schon zum vierten Male verkündet worden: *Annuntiamus vobis gaudium magnum; Papam habemus N. N.*

Kaum je so schnell wie diesmal war die Papstwahl vollendet. Am 1. d. ist Papst Gregor XVI. aus den Lebenden geschieden; Sonntags den 14. d. war das Kardinalskollegium ins Konklave gegangen, den 15. hatten die Abstimmungen begonnen, und schon am 16. d. ist die Wahl

geschehen, während der Erzbischof von Mailand erst am 12. die Reise nach Rom antrat, der Erzbischof von Mecheln am gleichen Tage die Trauerbotschaft vom Tode des Papstes erhielt, also daß die Kardinalö von Oesterreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal an der Wahlbehandlung gar keinen Antheil nehmen konnten, und bevor die Intriquen eines Rossi oder anderer Gesandten nur anfangen konnten. Man wird wenige Beispiele haben, daß die Papstwahl schon im vierten Skrutinium ein Resultat lieferte.

Mag man die Sache ansehen wie man will, jedenfalls ist die Botschaft eine erfreuliche und manche böse Absichten sind hiemit wieder vereitelt.

Wie der neue Papst regieren werde, kann erst die Zeit uns lehren; inzwischen wird vom Neugewählten gemeldet, daß er ist, was sein Namen sagt — Pius — ein Frommer, zugleich ein Mann voll Liebe, Leutseligkeit, Gelehrsamkeit und ein gepriesener Prediaer. Schon der Umstand, daß er so schnell die Stimmen des Kardinalkollegiums auf sich vereinigte, beweist, daß der Gewählte ein ausgezeichnete Priester Gottes ist.

Das Jubiläum in Lüttich.

In der belgischen Stadt Lüttich wurde dies Jahr besonders feierlich das Fronleichnamsfest begangen, welches vor sechshundert Jahren durch Veranlassung der gottesfürchtigen Jungfrau Juliana von Retines hier das erste Mal begangen wurde. Diese Feier ist nicht nur für Belgien ein wichtiges Ereigniß, sondern für die gesammte katholische Welt, welche die Fronleichnamfeier schnell aufgenommen und seither immerfort dieses Fest mit ausgezeichnetem Glanze wie kein anderes gefeiert hat, wenn nicht äußere Hemmnisse die Feier unmöglich machten.

Diese Säcularfeier zog eine außerordentlich große Menge Volkes nach der Stadt Lüttich, wo schon länger die Vorbereitungen zu diesem Feste mit Eifer betrieben worden. Die „Lütticher Zeitung“ berichtet über den ersten festlichen Tag beiläufig folgendes.

Die Stadt hatte schon am Vorabend ein festliches Ansehen gewonnen, auf allen Kirchtürmen flatterten Fahnen mit den Nationalfarben; von allen Seiten strömten die Fremden zu Fuß, zu Wagen und zu Schiff herbei, das Volk füllte die Gassen und strömte nach der St. Martinskirche, wo die Festfeier vorzugsweise begangen wurde, weil in dieser Kirche im Jahr 1246 das Fronleichnamsfest zuerst war begangen worden. Um 4 Uhr des Vorabends hielt der Bischof von Lüttich eine feierliche Vesper, worauf der Generalvikar Dupanloup von Paris mit einer hinreisenden Kraft predigte, daß er die größten Erwartungen weit übertraf. Am hl. Fronleichnamsfest versammelten sich in der St. Martinskirche die zwei Erzbischöfe von Rheims und Tyrus, und die Bischöfe von Chalons, Langres, Trier, Namur, Luxemburg, Curium. Andere Bischöfe, die am persönlichen Erscheinen gehindert waren, hatten ihre Stellvertreter gesendet. Der Erzbischof von Cambrai, der Bischof Gillis aus Edimburg, der Bischof von Batavia, der Bischof Wiseman und mehrere andere wurden noch erwartet.

Um 8 Uhr setzte sich die Prozession unter Kanonendonner in Bewegung und verfolgte den gleichen Weg, welchen die hl. Jungfrau Juliana gegangen, als sie von ihrem Kloster am Kornelberg zur St. Martinskirche gegangen, also die ganze Stadt hindurch. Zwei volle Stunden dauerte die Prozession und füllte beinahe den dritten Theil dieses Weges an; drei volle Viertelstunden dauerte es, bis der festliche Zug am Zuschauer vorüber war, woran Personen aller Stände Theil nahmen, alle mit brennenden Kerzen in der Hand. Nicht bloß zu beiden Seiten drängte sich die Menge des harrenden Volkes, sondern auch die Häuser, alle Fenster, sogar die Dächer waren mit Menschen besetzt, welche in lautloser Stille der Ankunft Dessen hart-

ten, Den wir auf unsern Altären anbeten. In Mitte dieser andächtigen Sammlung der Gläubigen gieng die Prozession in folgender Ordnung vorüber.

Die Prozession ward eröffnet von einer Abtheilung des 2. Regiments der Jäger zu Pferd. Voran gieng die reichgestickte Fahne des hl. Martin, worauf die Mädchen und Knaben mit ihren Fahnen folgten; auf diese die Bruderschaft der hl. Familie mit ihren fünfhundert Mitgliedern; darauf die Bruderschaften der seligsten Jungfrau und des hl. Hubert, die frommen Vereine des hl. Franziskus Regis und des hl. Vinzens von Paula, der Wohlthätigkeitsverein und noch mehrere andere Bruderschaften und fromme Vereine, alle mit reichgestickten Fahnen. Der imposanteste Theil der Prozession war aber die rothe, reichgestickte Fahne der Erzbruderschaft des hochheiligen Sakraments der St. Martinskirche, von vierzig Knaben begleitet, von denen jeder ein rothes Fähnlein trug, auf denen mit goldenen Buchstaben die Litanie des heiligen Sakramentes gestickt sich befand; in Mitte dieser Fähnlein wurden die köstlichen Reliquien der hl. Julia und der gottseligen Eva von vier Geistlichen in weißen Levitenröcken getragen; vor und nach diesen Reliquien gieng eine Anzahl festlich gekleideter betender Mädchen. Es folgte die Erzbruderschaft, die christlichen Schulbrüder, das Seminar mit einer Fahne und eine zahlreiche Geistlichkeit, das Domkapitel von St. Paul, der Hochw. Bischof von Lüttich, der das Hochwürdigste unter dem Baldachin trug, umgeben von zwölf Ministranten, jeder mit einem Rauchfasse, und gedeckt durch eine Linie Militär; zunächst folgten die neun Erzbischöfe und Bischöfe in violetter Kleidung, jeder hatte zur Seite seine Ministranten, um Inful und Hirtenstab zu tragen. Auf die betenden Bischöfe folgte eine dichtgedrängte Menge Volkes, darunter vier Fahnen, eine blaue, weiße, grüne und rothe, auf welchen in Gold gestickt die Namen der vier vorzüglichsten Kirchen der Stadt sehr schön sich ausnahmen. Ein Trupp Militär beschloß diesen Zug.

Alle Häuser, bei denen die Prozession vorübergieng, waren mit Blumen geschmackvoll geziert. Das Stadtviertel der Untermaas bot den Anblick einer unermesslichen Fichtenallee dar, wo jeglicher Baum mit Fähnchen und Wimpeln prangte; überall war die Ausschmückung wieder anders und eigenthümlich; die Altäre insbesondere waren neu und schön angefertigt. An Inskriften und einer Menge anderer Verherrlichungen fehlte es nicht. Vor- und Nachmittagspredigten hielten Bischöfe, jedesmal aus einem andern Lande. Man erwartet, daß diese Predigten im Druck erscheinen werden. So wird die Festlichkeit fortgesetzt durch volle vierzehn Tage. Pracht, Reichthum, Anordnung, Volksmenge &c. ist es nicht allein, was diese Festlichkeit vor andern auszeichnet, da manche andere Städte

regelmäßig vielleicht sogar mehr hiefür thun, als Lüttich thun kann. Aber das Entstehen, die Bedeutung ist es, welche sich bei andern Festen dieser Art nicht findet.

Vorörtliches Schreiben vom 20. Juni an den hoh. Stand Luzern. *)

Bei den Verhandlungen, welche im Großen Rathe des Standes Freiburg lezthin gepflogen worden sind, ist ein zwischen den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenes Separatbündniß zur Sprache gekommen, welches die Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen mußte. Nach einem zwar nicht officiellen, aber noch bis jetzt von keiner Seite her als ungenau bezeichneten Berichte soll nämlich der Vertrag folgendermaßen lauten:

„1) Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte, den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bündnen gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

„2) Die Kantone werden sich über die zweckmäßigste Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. So wie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt angesehen, und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne gerade dazu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

„3) Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der oben genannten Stände mit allgemeinen, so viel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen, hat die oberste Leitung des Kriegs zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten.

„4) Der Kriegsrath mit den ihm erteilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen.

*) Wir theilen dieses Schreiben mit, weil es möglicherweise der Anfang wichtiger Verhandlungen werden dürfte. Der Vorort verlangt von den Ständen, daß die Gesandtschaften in Stand gesetzt werden, an den Beratungen über diesen Gegenstand auf der Tagsatzung Theil zu nehmen. In Bern wird der Gr. Rath deshalb noch schnell versammelt. Aargau und Thurgau treten gegen Luzern auf, andere folgen.

Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er mit den Regierungen dieser Kantone Rücksprache nehmen.

„5) In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenden Kosten wird als Regel angenommen, daß der mahrende Kanton die Kosten der von ihm verlangten Truppenaufgebote zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe.

„Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Skala getragen werden.

„Wenn nun nach Art. 6 des Bundesvertrages unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen abgeschlossen werden sollen, so ist es ohne Zweifel Sache der Bundesbehörden, über die Beobachtung dieses Verbotes zu wachen. Damit sie aber ihrer diesfälligen Pflicht nachkommen können, müssen ihnen nothwendig solche zwischen einzelnen Kantonen abgeschlossene Separatbündnisse mitgetheilt werden, wie denn auch Art. 8 des Bundesvertrages für einen ähnlichen Fall, nämlich für den Abschluß von Verträgen zwischen einzelnen Kantonen und auswärtigen Staaten ausdrücklich vorschreibt, daß dieselben zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden sollen. Da nun bis zur Stunde weder eine Mittheilung von Seite der beteiligten Kantone an den Vorort, noch irgend welche Anzeige davon gemacht worden ist, so sieht sich der Vorort gemäß seiner Stellung und seinen Pflichten veranlaßt, die Einladung an Euch, Lit. I zu erlassen, ihm den vollständigen Inhalt der zwischen den oben benannten sieben Kantonen, an deren Spitze Ihr steht, abgeschlossenen Uebereinkunft auf offiziellem Wege mitzutheilen. Zugleich können wir nicht umhin, für den Fall, daß der durch die Presse veröffentlichte Text der fraglichen Uebereinkunft im Wesentlichen genau sein sollte, jetzt schon unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß durch dieselbe die Rechte des Bundes gefährdet werden, und sehen uns aus diesem Grunde verpflichtet, diese Rechte zum voraus zu verwahren. Zugleich ergreifen wir diesen Anlaß u. s. w.“

Das sechste Konzil von Baltimore.

Am 10. Mai laufenden Jahres begann in Baltimore das sechste Provinzialkonzil, zu dessen Abhaltung der Chor der Kathedrale Kirche zweckmäßig eingerichtet worden. Um 10 Uhr Vormittags begaben sich die Väter des Konzils in

feierlichem Zuge aus der erzbischöflichen Wohnung in die Kirche. Voran wurde das Kreuz getragen, es folgte die lange Reihe der Jünger des Metropolitanseminars, die vierzig Theologen und Offizianten des Konzils im Chorrock, zuletzt die 23 Bischöfe in ihrer bischöflichen Kleidung, die Mitra auf dem Haupt, den Hirtenstab in der Hand; der Erzbischof von Baltimore mit seiner assistirenden Geistlichkeit schloß den Zug. Während des Zuges wurde mit allen Glocken geläutet, beim Eintritt in die Kirche fiel die Orgel mit vollen Tönen ein. Der Erzbischof hielt das Pontifikalamt, der Bischof von Cincinnati eine eindringliche Anrede, die acht neuen Bischöfe, die zum ersten Male im Konzil Sitz und Stimme hatten, legten knieend auf den Stufen des Altares das Glaubensbekenntniß ab. Es war drei Uhr Nachmittags, als diese Feier, zu der das Volk eingelassen worden, zu Ende war, worauf die Väter des Konzils bei geschlossenen Thüren die geheime Sitzung begannen. Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, welchen Eindruck diese Prozeßion machte. Das Volk drängte sich auf der ganzen Länge des Zuges zu beiden Seiten in Massen heran, insbesondere am Eingang zur Kirche; die Protestanten zeigten nicht minder Theilnahme, Wißbegierde und Achtung als die Katholiken. Auffallend war bei den meisten Bischöfen das kräftige Aussehen des besten Mannesalters; die Lage der Kirche fordert aber auch hier zu Bischöfen Männer nicht bloß von Umsicht, sondern auch von Kraft und Muth, um den Kampf zu bestehen. Die nordamerikanischen Vereinsstaaten sind jetzt in 21 Bisthümer und zwei apostolische Vikariate (Texas und Oregon) getheilt, drei Bischöfe haben noch ihre Weihbischöfe. Von diesen Bischöfen sind 18 noch unter 50 Jahren — ein Umstand, der sehr vortheilhaft ist für ein Land, das nicht bloß den Glauben zu erhalten, sondern für den Glauben zu kämpfen und ihn auszubreiten hat. Neun dieser Bischöfe sind geborne Amerikaner, neun Franzosen, sieben Irländer und ein Schweizer, so daß also die Zahl des heimischen Klerus immer zunimmt, was für das Gedeihen der Religion sehr segnenreich ist.

Das Konzil dauerte 8 Tage und faßte vier Beschlüsse, welche sogleich an den heil. Stuhl zur Bestätigung abgeschickt wurden. Wie verlautet, soll das Gesuch an den hl. Stuhl gestellt werden, vier neue Diözesen zu errichten, und Texas und Oregon zu Bisthümern zu erheben. Die Zahl von 27 Bisthümern würde dann aber auch die Bestellung mehrerer Erzbisthümer nöthig machen. Die übrigen Beschlüsse betreffen die Verwaltung der hl. Sakramente und die Gewalt der Priester, deren genaue Bestimmung bei dem vielen Sektenwesen und bei der Ausdehnung und Entfernung der Pfarreien wichtig genug ist. Im Jahr 1849 soll das nächste Konzil gehalten werden.

Bevor die Bischöfe schieden, erließen sie an ihre Gläubigen einen gemeinsamen Hirtenbrief, als Beweis ihrer Uebereinstimmung und ihrer Unterwürfigkeit gegen den hl. Stuhl, und zugleich ihrer Hoffnung. Die Bischöfe sprechen darin auch ihren Dank gegen die Propaganda Fide aus, mit dem Beisatz: „Wir hoffen, die Zeit sei nicht mehr ferne, daß ein Zweig dieses Vereins auch über die Vereinsstaaten sich verbreiten wird, um unsere Brüder in den Heidenländern zu unterstützen und unserm frommen Volke Gelegenheit zu verschaffen, Theil zu nehmen an dem Almosen und Gebet unserer Brüder. Dankbar gegen die uns gewährte Unterstützung, sind wir bedacht, auch an den Verdiensten unserer Wohlthäter Theil zu nehmen, denn verdienstlicher ist geben als nehmen.“

Am Ende stellen die Bischöfe die Vereinsstaaten unter den Schutz und Schirm der seligsten Jungfrau Maria. Diese Erklärung beweiset neuerdings den Muth der Bischöfe; denn aus Rücksicht gegen den herrschenden Protestantismus war die Verehrung der Heiligen ziemlich zurückgedrängt worden; die scheue Rücksicht ist jetzt überwunden.

Frei versammeln sich also in Amerika die katholischen Bischöfe, ziehen in Prozeßion durch die volkreichsten Städte, stehen mit Rom in freiem Verkehr, leiten die Jugenderziehung, stiften Schulen, Klöster, Spitäler ohne andere Rücksicht als das Bedürfniß und die Kräfte. Solcher Freiheit ist wohl kein Land in Europa fähig, auch wenn es guten Willen dafür hätte. Welch ein Abstand, oder vielmehr Gegensatz ist ein solches Konzil katholischer Bischöfe gegen ein sogenanntes Afterkonzil der Kongeaner oder gegen eine Berliner Reichssynode!

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Den 24. d. starb der Hochw. Herr Pfarrer Joseph Ackermann in Emmen, gewesener Dekan und Pfarrer in Ballwil, geb. 1793. Er ist Verfasser mehrerer Druckschriften, und wurde mit Recht den vorzüglichsten Geistlichen des Kantons Luzern beigezählt; denn Eifer, Frömmigkeit und mehr als gemeine wissenschaftliche Bildung waren seine Vorzüge. Bei der Beerdigung den 26. d. waren dreißig Priester anwesend, die große Kirche aber zum Erdrücken voll. Das Leidwesen um ihren Pfarrer gab die Gemeinde auf die ergreifendste Weise kund, daß man sah, sie wisse seine seelsorgliche Wirksamkeit zu schätzen.

Schwyz. Der „Waldstätterbote“, den die Unbill der Verhältnisse nöthigten, sich „Boten der Urschweiz“ zu nennen, um auftreten zu dürfen, kündigt selbst sein Lebensende an. Dieses Blatt hat in seinem dreißigjährigen Bestehen der kath. Sache unverkennbare Dienste geleistet, besonders in den Jahren 1830 — 33 war es das beste Blatt der Schweiz. Aber seine Uebersiedlung von Luzern nach Schwyz entrückte das Blatt dem Schauplatz, die Mitarbeiter wur-

den lauer, andere Blätter entstanden in verschiedenen Kantonen, so daß endlich das Aufhören des Blattes eintreten mußte. Dennoch bedauern wir dessen Ende, das ihm selbst harte Worte abnöthigte, die nicht ganz grundlos sind, Beherzigung verdienten, aber nicht finden werden.

Freiburg. Die Beschlüsse der kath. Konferenzkantone kamen unlängst zur Genehmigung an den Gr. Rath, des wesentlichen Inhaltes, daß, wenn einer der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis angegriffen würde, alle sich verpflichten, denselben im Nothfalle mit bewaffneter Macht zu unterstützen und überhaupt die geeigneten Maßregeln zu treffen. 23 Radikale protestirten gegen den Großrathsbeschluß, mit ihnen überdies noch 9 reformirte Großräthe des Bezirks Murten, aus deren Protestation wir folgende Stelle ausheben: „Sie erklären dem Großen Rathe von Freiburg, daß sie den Antrag des Lit. Staatsrathes als einen Angriff auf die Verfassung des Kantons, auf die Religion des Bezirks und auf den eidgenössischen Bund betrachten — indem 1) der Antrag des Staatsrathes, wenn er an „alte Bünde“ erinnert, ohne Zweifel nur den s. g. goldenen oder Borromäerbund, der wesentlich gegen die evangelisch-reformirte Religion gerichtet war, hat im Auge haben können; 2) der vorgeschlagene Sonderbund rein katholisch ist und bloß kathol. Interessen verfolgt; 3) Feindseligkeiten dieser Art bereits einen Anfang von Ausführung bekommen haben durch das Dekret vom 21. Mai 1845, das dem Bezirk Murten ein Dankfest für beklagenswerthe Vorfälle aufgelegt hatte, und durch das Dekret vom 12. Juni 1845 gegen die außerkantonale Presse; 4) der Antrag die verfassungsmäßige Garantie der evangelisch-reformirten Religion für den Bezirk Murten beeinträchtigt.“ Diese Erklärung ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig, verdient aber besonders deshalb ihre Aufmerksamkeit, weil ohne Zweifel der Radikalismus damit den Kanton Freiburg anzugreifen und zu zernichten beabsichtigt. Das reformirte Murten soll konfessionell fanatisirt werden, und dann wegen der gesetzmäßigen Beschlüsse der obersten Landesbehörde privilegiert — mit einer „Protestation“ oder wie das unerhörte Ding heißt, gegen die Beschlüsse des Großen Rathes über die Konferenz der bundesgetreuen Kantone bei der hohen eidgenössischen Tagsatzung einkommen. Die „N. Z. Z.“ tritt lebhaft mit der Vertheidigung des neuen Kriegsplans auf und hofft, daß die ganze „liberale Schweiz“ sich wie ein Mann erhebe gegen die Forderung des Großen Rathes, daß die Bürger von Murten gleichwie die andern Bürger des Kantons, trotz ihrer reformirten Religion, sich seinem Beschlusse zu fügen haben. Die Einsprache der Reformirten des Bezirks Murten wäre lächerlich, wenn sie sich nicht an eine feindselige auswärtige Partei anlehnte. Wie die Katholiken jetzt nur auf die Vertheidigung ihrer

Rechte, Freiheiten und Religion gerichtet sind, so waren sie es immerfort gegenüber ihren protestantischen Mitbürgern, so war auch der borromäische Bund gestiftet, nicht um den Reformirten Abbruch zu thun, sondern um die Angriffe der Reformirten abzuwehren. Die Nothwendigkeit der Selbsthilfe der Katholiken ist aber bewiesen durch den vorjährigen Freischaarenzug, wo selbst Kantonsregierungen, statt den Mißstand zu unterstützen, ihn banditenmäßig überfallen halfen. Oder verlangt der eidgenössische Bund, daß die Katholiken gegenüber so schändlichen Angriffen sich wehrlos den Feinden preisgeben? — Es ist eine ausgemachte Sache, der Radikalismus sucht offenbar neuerdings Streit mit den katholischen Kantonen, und weil nun einmal die Jesuitenangelegenheit keinen Erfolg verspricht, so will man an den katholischen Konferenzbeschlüssen anbinden, was sich aus der vorörtlichen Anfrage an Luzern über diese Konferenz ergibt, wie denn überhaupt Privatberichte aus Zürich melden, daß man daselbst das Volk gegen die kath. Kantone zu fanatisiren mehr als je thätig ist. Auf solche Angriffe müssen sich die kath. Kantone gefaßt halten, und eben weil sie das wissen, deswegen ihre Verbindung zur Hilfe in der Noth. Aber die Religionsgefahr der Reformirten in Freiburg! Weil die Regierung angeordnet, daß auch die Reformirten für das Mißlingen eines vor Gott und aller Welt unverantwortlichen Freischaarenzuges Gott danken, deshalb soll die reformirte Religion in Gefahr sein! Die Toleranz der Freiburger Regierung gegen die Reformirten ist so groß, daß Waadtländer auf freiburgisches Gebiet herüberkamen, um da ungehindert Gottesdienst halten zu können. Ist die protestantische Religion in Gefahr geführt, wenn sie einmal etwas feierlichem Gottesdienst halten sollen? Oder ist ihnen etwa befohlen worden, katholischen Gottesdienst zu halten? Oder ist die Sache des Protestantismus mit dem Freischaarenwesen so innig verbunden, daß der Angriff auf letzteres und das Gebet gegen dasselbe auch ein Angriff auf erstern sein soll? Die Protestanten würden wohl in Verlegenheit gerathen, eine dieser Fragen ernstlich zu beantworten; aber wie gesagt, man sucht Streit, und wenn man den Hund schlagen will, so hat er Jeder gefressen; man heßt und fanatisirt das Volk, hält Versammlungen, andere Kantone müssen auch zugreifen, wie Thurgau schon gethan, der Vorort will die Angelegenheit schon zum Gegenstand der Tagsatzung machen; nur das will Niemand — für unangefochtene Ruhe der Katholiken etwas thun, und doch wäre damit das Separatbündniß schon aufgehoben, also gethan, was man zu verlangen vorgiebt.

Graubünden. Der Hochw. Bischof Kaspar v. Karl hat am 12. d. an die Geistlichkeit seiner Diözese ein Rundschreiben in lateinischer Sprache erlassen, worin das Ab-

leben Papst Gregors angezeigt ist, und das nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnet ist. In kurzen, aber treffenden und kernhaften Zügen wird das Verdienst und die Größe des verbliebenen Papstes geschildert. Auch wird darin einiges von dem erwähnt, was der Papst für die Schweiz gethan hat, durch Unterstützung von Lehranstalten, Unterdrückung der Badenerkonferenz zc. Es hat uns gefreut, wieder einmal ein lateinisches Schreiben in würdiger Sprache an die Geistlichkeit zu lesen. Aufrichtig dankt die Redaktion dem Herrn Einsender für die gefällige Aufmerksamkeit. Daß wir aber dasselbe nicht mehr im Urtext mit Uebersetzung aufnehmen, rechtfertigt sich wohl durch die seither geschehene Papstwahl, wodurch dieses Zirkular als relativ verspätet angesehen werden darf.

St. Gallen. Die Reformirten selbst sind ungehalten darüber, daß der evangelische Gr. Rath anerkannt brave und tüchtige Männer aus den evangelischen Oberbehörden entfernt und durch radikale Personen ersetzt habe, obschon diese Behörden keine so ausgedehnte Gewalt üben wie die katholischen, namentlich der kath. Administrationsrath.*) — Der diesjährige Bericht des kath. Administrationsrathes sagt über die St. Gallischen Frauenklöster: „Der Zudrang, der sich in vermehrtem Maße ab Seite der weiblichen Bevölkerung zur Aufnahme in die innert den Grenzen des Kantons St. Gallen bestehenden Gotteshäuser an den Tag giebt, straft die Behauptung, als seien derartige Institute veraltet und ohne Grund im Gemüthe des Volkes, der vollsten Unrichtigkeit. Wir konnten uns im Laufe des Jahres wiederholt überzeugen, daß, wenn nicht durch bindende Verfügungen die Zahl der Chor-Frauen und Schwestern für die einzelnen Klöster fixirt wäre, selbige beinahe allerorts überschritten würde. Wir waren selbst im Falle, dringende Gesuche um Erweiterung der Mitgliederzahl für einzelne Gotteshäuser von der Hand zu weisen. In stiller Abgeschlossenheit, durch beschauliches Leben, durch Arbeit, durch Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend, Gott ihre Tage weihend, brachten die Glieder dieser Ordensfamilien das letzte Jahr zu. In ihrem harmlosen Kreise störte sie

*) Wenn das „Freie Wort“ der Regierung Luzerns wegen des dreifachen Vorschlags zum bischöflichen Kommissariat Vorwürfe macht, und die St. Gallische Kirchenfreiheit preist, so ist es im Irrthum; denn das Kommissariat hat hier ein anderes Verhältniß als in St. Gallen; dieser dreifache Vorschlag wurde vor und nach der Badenerkonferenz geübt, wie St. Gallen den fünffachen Vorschlag für das Bisthum macht. Könnte allerdings noch mehr für die Kirchenfreiheit in Luzern gethan werden, wie solches auch gewiß gethan würde, wenn gewisse Verhältnisse es zuließen, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß schon vieles gethan wurde, während wir doch eigentlich nicht wissen, was für Rechte, die seit der Badenerkonferenz vom Staat angeprochen wurden, in St. Gallen wieder wären freigegeben worden. —

keine argusäugige, aufgedrungene, weltliche Ueberaufsicht, hemmte keine mißtrauische Bevogtigung die entweder allein oder zuweilen unter Zuzug frei gewählter und mit dem Vertrauen beschenkter Rathgeber besorgte Verwaltung ihres Gutes, um unter dem Vorwand „Erhaltung des Vermögens“ dem in Ungeduld harrenden Erben seine angesprochene Erbschaft zuzuhändigen. Neu aufgenommen wurden im Laufe des letzten Jahres zusammen 10 Mitglieder. Die von Seite der Klöster eingesandten Jahresrechnungen liefern den Beweis, daß sie in ihrem wohlverstandenen Interesse ihren Haushalt einzurichten und zu ordnen wissen. Ueberall beurfundet sich fürsichtige Sparsamkeit. Was den Einen an Kapitalbestand abgeht, wissen sie sich durch angestrenzte Arbeit zu erwerben. Einem Kloster gegenüber, das auf's eifrigste bestrebt war, sein in frühern Zeiten hart mitgenommenes Vermögen durch Urbarisirung sonst werthloser Grundstücke bei harter Arbeit und schmaler Kost zu äufnen, mußte sogar der Administrationsrath mitigierend einschreiten. Dem Kloster Slatzburg wurde auf eingeleitetes Zeugniß ab Seite des kath. Erziehungs Rathes, daß dasselbe durch seine gemeinnützigen Bestrebungen für das Erziehungswesen die möglichste Berücksichtigung verdiene, die Vermehrung der Conventfrauen bis auf 20 gestattet. Die Gesamtzahl der in sämtlichen Frauenklöstern befindlichen Mitglieder beträgt 178. Der für das weibliche Erziehungswesen im Laufe der letzten Jahre von den Frauenklöstern zusammengesteuerte Beitrag ersteigt bis jetzt die schöne Summe von fl. 11,000. Aus den Zinsen dieses Beitrages wird in Folge eines zwischen dem kath. Erziehungs Rath und dem Kloster St. Katharina in Wyl auf die Dauer von 6 Jahren geschlossenen Vertrages der Bestand einer, nach genehmigtem Lehrplan daselbst eingerichteten höhern Lehranstalt für Töchter möglich gemacht.“

Bern. Die Reformirten besorgen, wenn der Antrag auf eine Presbyterialverfassung nicht Anklang finde, so werden Katholiken wie Reformirte der reformirten Kirche im Großen Rathe das Gesetz machen. Sobald der Grundsatz anerkannt wird, daß die Kirche dem Staate untergeordnet sei — ein Grundsatz, den die Reformirten nicht bloß für sich anerkannten, sondern auch der kath. Kirche aufzuzuhängen suchten — so wäre wahrlich nichts gegen die Einmischung der kath. Großenrathsglieder einzuwenden. Die Unnatürlichkeit des Grundsatzes springt freilich in die Augen. Die Besürchtungen der Reformirten sind aber doppelt grundlos, einmal weil die Katholiken den Protestanten nicht das kirchliche Gesetz machen wollen, wo sie könnten (z. B. Freiburg); sodann bilden die Reformirten im Gr. Rathe zu Bern immer die große Mehrheit; endlich haben die Katholiken in Genf sich bei Berathung reformirter Kirchenangelegenheiten unaufgefordert der Abstimmung und

Mitberathung enthalten, während man noch kein ähnliches Beispiel von Seite der Reformirten aufzuweisen hat, ob schon die Katholiken unablässig darum bitten.

— Von einem am 22. d. eben in Bern Anwesenden vernehmen wir, daß an diesem Tage in der katholischen Kirche, vielleicht zuerst in der Schweiz, mit allem hier möglichen Pompe das Nachgedächtniß des in alle Zeiten gloriwürdigen Gregor XVI. um 10 Uhr abgehalten wurde. Die katholischen Glieder der Behörden, die Katholiken des Verfassungsrathes, die kath. Diplomaten, die kath. Gläubigen wohnten dem Gottesdienste sehr zahlreich bei, während welchem ein mit vollem Orchester begleitetes Requiem sehr gelungen aufgeführt wurde, wobei wie an allen hohen Festtagen eine große Zahl Reformirter die bereitwilligste Hülfe leistete. Theils ob dem Altare, theils auf dem Trauergerüste, welches in dem ringsum schwarz ausgeschlagenen, mit Gold- und Silberborden gezierten Chore aufgerichtet war, prangten trauerumflort die Insignien der päpstlichen Gewalt, mit passenden Inschriften umgeben. Herr Pfarrer Baud mochte bei dieser Anordnung wohl die edle Absicht haben, den unerhörten Schmähungen gegen das verstorbene Oberhaupt der katholischen Kirche, wie diese von Bern aus durch Ammann und andere nichtswürdige Subjekte seit Jahren ausgegangen sind, im Vereine mit seiner Pfarrgemeinde ein laut sprechendes Zeugniß der unerschütterlichen Ergebenheit und Verehrung gegen den hl. Stuhl Petri abzulegen. Die Mittel dazu bot ihm die von der Regierung Bern's, wie dies früher immer geschah, zur Feier des Todes des Kirchenoberhauptes bewilligte Beisteuer von 250 Franken.

Genf. Zu Anfang dieses Monats hielt die „evangelische Gesellschaft“ Generalversammlung. Diese evangelische Gesellschaft ist wieder etwas anderes als der protestantische Verein; denn nebenbei gesagt, an protestantischen Orten finden sich Vereine und Gesellschaften im Ueberflusse. Der protestantische Verein (Union protestante) ist neuern Ursprungs und hat ausschließlich proselytische Zwecke für den Kanton Genf, und ist nur gegen die Katholiken des eigenen Kantons gerichtet. Die „evangelische Gesellschaft“ (Société évangélique) bildete sich vor fünfzehn Jahren gegenüber der Genfer Staatsgeistlichkeit (Vénérable Compagnie), welche sich dermalen dem ungläubigen Rationalismus hingegeben, so daß sie die letzten Grundwahrheiten des Christenthums verläugnete. Die Momiers bildeten sich unter dem abgesetzten Geistlichen Malan zu einer Gesellschaft, erklärten die Genferkirche vom Christenthum abgefallen. Im Jahr 1830 bildeten Gaussen, Galland und Merle eine neue Sekte unter dem Namen „evangelische Gesellschaft“, und errichteten neben der vom Staat erhaltenen Akademie eine eigene theologische Schulen, worin die alte kalvinische Lehre

wieder gelehrt werden sollte. Die drei Prediger und ihr Anhang behaupteten, von der Genferkirche nicht abgefallen zu sein, aber dem Despotismus sich nicht fügen zu können, den der Unglaube darin ausübe; die Vénérable Compagnie stieß aber die Neuerer aus und verbot ihnen die Kanzeln zu besteigen. Diese bauten sich ihre eigene Kirche, stellten Professoren der Theologie an, und warben um Anhänger. Jetzt will die Gesellschaft nicht mehr als eine Kirche gegenüber andern Kirchengemeinschaften bestehen, sondern als ein freier kirchlicher Verein für Alle, „welche zu Jesu Christo, Gott geoffenbart in Fleisch“, eine aufrichtige Liebe tragen. Die theologische Schule mit ihrer Vorbereitungschule wird fortgesetzt. Sie hat aber noch eine besondere Wirksamkeit nach außen — gegen die Katholiken, denn die Gesellschaft schickt eine Menge Bibelträger und sogenannte „Evangelisten“ aus, welche das Geschäft haben, das protestantische Evangelium den Katholiken beizubringen, also die Katholiken ihrem Glauben zu entfremden. Die „Evangelisten“ sind theils wandernde, theils auf fixen Posten. Die Zahl der Bibelträger ist auf 40 angestiegen. Daß aber die Gesellschaft Proselytismus betreibt, das lasse sich bei Leibe Niemand einfallen. Das Jahresbudget oder die jährlichen Ausgaben der Gesellschaft stellen sich auf 25000 Frk. für die theologische Schule, 35,000 Frk. für die „auswärtige Evangelisation“ (für Ausbreitung des Protestantismus unter den Katholiken), 45000 Frk. für Bibeltragelei, 8000 Fr. für „innere Evangelisation“ (für Wirksamkeit im Kanton Genf), 9000 Frk. für den Gottesdienst im Oratoire, also zusammen die gewiß große Summe von 120,000 Frk. Es werden Schweizerfranken gemeint sein, da keine nähere Bezeichnung gemacht ist. Eine einzige Gesellschaft des kleinen Kantons Genf verwendet also weit mehr Geldmittel für Bibelverbreitung und um Katholiken zu „Evangelischen“ zu machen, als die gesammte katholische Schweiz für das katholische Missionswesen zusammensteuert.

— Lange genug haben sich die Katholiken von Genf sklavenmäßig von ihren Mitbrüdern behandelt sehen müssen, lange genug Spott nebst widerrechtlicher Zurücksetzung geduldet; aber immer heller tritt der Tag hervor, und die Katholiken treten immer ernster auf, um als gleichberechtigte Brüder in den Staatsverband zu treten. Zu diesem Zwecke haben sie jetzt sich ein eigenes Zeitungsblatt unter dem Titel La Sentinelle Catholique de Genève geschaffen; denn bis jetzt hatte der Protestantismus ausschließlich das Monopol der Oeffentlichkeit okkupirt, die Katholiken sorgfältigst davon ausgeschlossen, und sie dieses auch wohl fühlen lassen. Das neue Blatt verspricht etwas Rechtes zu werden. Die religiösen und politischen Interessen der Katholiken zu verfechten, die Beschimpfungen, Lügen und Verläumdungen der Protestanten zurückzuweisen, die

geheimen Intriguen der protestantischen Union aufzudecken, das setzt sich das Blatt zur Hauptaufgabe. — Es wird gerühmt, daß dies Jahr das Fronleichnamsfest konnte gefeiert werden ohne die skandalösen Störungen, welche in andern Jahren zu Genf stattgefunden. In andern Ortschaften (Carouge, Chêne) bemerkte man erbauliche Andacht, und daß selbst Protestanten die gleiche Stimmung theilen.

Zürich. Am 9. d. hielt der „zürcherische protest. Hülfverein“ in Zürich seine Jahresversammlung, wozu mit Glockengeläute eingeladen wurde und der Gesangverein mitwirkte. Die Farben wurden in der Schilderung sehr stark aufgetragen, um die Schillinge aus der Tasche zu locken, dabei aber auch über zu geringe Theilnahme geklagt. Professor Ehrard, der in seiner „Zukunft“ die protestantische Kirche meistens im Feierkleide zeigte, sprach hier anders. „Unsere geistliche Mutter, die evangelische Kirche, ist — krank, sagte er; sie hält, nicht zusammen wie früher, weder nach innen noch nach außen; Indifferentismus, Unkenntniß der Unterscheidungslehren u. verurursachen ihre Krankheit; ihr Gesundheit zu ertheilen ist Gottes Sache, aber für den Kranken ist schon ein sanftes Lager und eine äußere Erleichterung wichtig.“

† Rom. Die freudenvolle Botschaft von der so schnell vollendeten Wahl des Oberhauptes der heil. Kirche hat mich aufgefordert, einige vergleichende geschichtliche Notizen in Eile zu sammeln, und Sie von denselben in Kenntniß zu setzen. Seit der Wahl Gregor's XV. 1621, der am ersten Wahltag die erforderliche Stimmenzahl vereinigte, hatte das Conclave mit Ausnahme der Wahl Leo's XII., der am 27. Tage erwählt wurde, nie weniger als 6 Wochen gedauert. Seit Julius II. 1503, also einem Zeitraume von 343 Jahren, während welchem 39 Päpste auf den Stuhl Petri gelangten, wurden 12 Päpste innert 4 Wochen nach Ableben des Vorgängers erwählt; so schnell wie der Neuerwählte nur Julius II., Leo X., Hadrian VI., Marcellus II., Gregor XIII., Sixtus V., Innocenz IX., Gregor XIV. (welcher, im Vorbeigehen gesagt, seine theologische Bildung in dem nun so vielfach geschmähten Collegio germanico, wo er Convector war, erhielt.) Von diesen regierten: Hadrian nur 20 Monate; Marcellus II. 22 Tage; Gregor XIV. 10 Monate; Innocenz IX. 2 Monate; als wenn nur lange dauern soll, was mühsam zu Stande kommt. — Alle 12 Päpste aber, die schnell, im Verlaufe jenes Zeitraumes, gewählt worden sind, gehörten zu den ausgezeichneten Zierden des heiligen Stuhles. — Pius IX. zählt jetzt 54 Altersjahre. Seit 343 Jahren waren nur zwei Päpste in einem frühern Alter zu dieser Würde

erhoben; Leo X. 37 Jahre alt; Clemens VII. im 46. Jahre des Alters. Zwei waren gleich alt: Marcellus II. 54, und Paulus V. 54. Zwei: Gregor XIV. (57) und Clemens VIII. (56) hatten das sechzigste Lebensjahr noch nicht erreicht. —

Ueber den Neuerwählten — der nicht zu verwechseln ist mit Cardinal Gabriel Graf von Ferretti, geb. in Ancona, Erzbischof von Fermo, ehemaligem Nuntius in Neapel, dessen gebührendes Lob in der schweiz. Kirchenzeitung Jahrg. 1839 pag. 509 enthalten ist, — habe ich nur Folgendes auffinden können: Bis zum 21. Mai 1827 war er Präsident des apostolischen Hospitiums vom heil. Michael ad Ripam, *) einer ungeheuren Wohlthätigkeitsanstalt, für welche Stelle immer eine sehr tüchtige administrative Persönlichkeit gewählt wird, — in Rom, wo er zugleich Chorherr der Collegiat-Kirche S. Maria in via lata war. Im Consistorium des obenbezeichneten Tages wurde Georg Mastai Ferretti von Leo XII., einem ausgezeichneten Würdiger des Verdienstes (ohne Ansehen der Person) als Erzbischof von Spoleto präconisirt, — und im Consistorium vom 17. Dezember 1832 auf die bischöfliche Kirche von Imola, wo Pius VII. Bischof war, als er Papst wurde, übersetzt, mit welcher Bischofswürde die Cardinalswürde verbunden zu werden pflegt. — Die Beschleunigung der Wahl darf nicht auf Rechnung der kritischen Verhältnisse des Kirchenstaates gesetzt werden; Anno 1830 beim Ableben Pius VIII. waren dieselben gewiß bedenklicher, und doch zog sich das Conclave in die siebente Woche hinaus. Am 10. Juni war der Cardinalbischof Mastai noch nicht zum Conclave in Rom eingetroffen.

Frankreich. Der Kultusminister hat den Nonnen des heil. Sacramentes, die zu Aulun ein Kloster gründen wollten, die Erlaubniß dazu verweigert, „weil sie ihre Schulen nicht dem Universitätsreglement unterwerfen wollten.“

Russland. Das „evangel. Gemeindeblatt“ aus Königsberg meldet mit Bedauern, daß sich Tausende livländischer und lettischer Bauern vom Protestantismus zum Ruffenthum wenden, weil sie von den protest. Pastoren in religiös-moralischer Beziehung vernachlässigt worden.

*) Das „Univers“ berichtet, bis zum zwanzigsten Altersjahr sei Mastai in Rom gewesen, und durch die Fürbitte der Gottesmutter von einer schweren Krankheit gerettet, habe er sich dem geistlichen Stande gewidmet. Als Priester widmete er Zeit, Geld und Kräfte ganz dem Waisenhaus und Spital „Santa Giovanni“, das ein armer Maurer ohne Mittel erst angefangen hatte. Unter Pius VII. begleitete Mastai den Msgr. Muzi als Auditor nach Chili, nach der Rückkehr machte ihn Papst Leo XII. zum Prälaten und Präsident des großen St. Michael Spitals.